



**PrimaHuhn**

-

**Haltungsform Stufe 3**

**Prüfungskonzept 2021**

**Erzeugerkriterien**



## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Prüfkonzept „PrimaHuhn“ Erzeugerkriterien .....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen.....	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen.....	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe .....	4
2.3.1 Erstkontrolle .....	4
2.3.2 Folgekontrollen.....	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits .....	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort.....	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen .....	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation .....	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation.....	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „PrimaHuhn“ .....	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O. ....	8
3.2 Teilnehmer bei GQ Bayern– K.O.....	8
3.3 Teilnehmer bei VLOG/“ohne Gentechnik“ .....	8
3.4 Stallhaltung – Außenklima – K.O.....	8
3.5 Platzangebot/Besatzdichte.....	9
3.6 Beschäftigungsmaterial .....	9
3.7 Futtermittel – Europäische Eiweißfuttermittel – K.O. ....	9
3.8 Tiergenetik – K.O. ....	10
4. Anhang .....	11
4.1 Haltungsfom Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast .....	11



## 1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Hähnchenfleisch „PrimaHuhn“ hat sich die Feneberg der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Qualität im Hähnchenfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „PrimaHuhn“, womit auch die enge Zusammenarbeit mit der regionalen Erzeugung und Vermarktung in Bayern, sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren vermittelt wird.

Die „PrimaHuhn“ Erzeugnisse sind nach den Kriterien und Anforderungen des Qualitätszeichens Geprüfte Qualität - Bayern produziert und vermarktet. Der regionale Bezug zur Produktion in Bayern wird somit gewährleistet und kommuniziert.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat in gebündelter Form mit der Trägergesellschaft für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung mbH das [haltungsfarm.de](http://haltungsfarm.de) Konzept etabliert. Die Haltungsformen sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das „PrimaHuhn“ ein Beitrag für ein Hähnchenfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Hähnchenhaltung gemäß den Anforderungen an die Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ repräsentiert.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept: „PrimaHuhn – Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.



## 2. Prüfkonzzept „PrimaHuhn“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „PrimaHuhn“ müssen regelmäßig, transparent, neutral und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien in der Hähnchenmast zu gewährleisten.

### 2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am „PrimaHuhn“ teilnehmenden Betriebe in der Hähnchenerzeugung werden von neutralen und unabhängigen Zertifizierungsstellen auf die Umsetzung der für das „PrimaHuhn“ definierten Kriterien kontrolliert. Die Zertifizierungsstelle muss für Kontrollen der „PrimaHuhn“ Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der Hähnchenproduktion besitzen und muss nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert sein.

### 2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Zertifizierungsstelle für die Kontrolle der „PrimaHuhn“ Kriterien eines Erzeugerbetriebs stellt sicher, dass der Auditor und die freigebende Person für die zu prüfenden Kriterien entsprechende Fachkompetenz haben.

### 2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

#### 2.3.1 Erstkontrolle

Nur nach erfolgreich bestandener Erstkontrolle und Freigabe durch die Zertifizierungsstelle ist der Erzeugerbetrieb für das Programm „PrimaHuhn“ lieferberechtigt.

#### 2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** zwischen 01.01. – 31.12. im Hinblick auf die Umsetzung der „PrimaHuhn“ Kriterien im Rahmen eines Vor-Ort Audits geprüft werden.

Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich und anzustreben.



### **2.3.3 Vorbereitung der Audits**

Für die Vorbereitung der Audits sind Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu organisieren, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und, dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

### **2.3.4 Auditdurchführung vor Ort**

Die Audits zur Prüfung von „PrimaHuhn“ Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- Bewertung der betrieblichen Umsetzung der PrimaHuhn Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen gemäß Absatz 2.3.3 vereinbaren und entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch in dem die Mitteilung des vorläufigen Auditergebnisses, sowie ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen erfolgt.

### **2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen**

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „PrimaHuhn“ Erzeugerkriterien (siehe Absatz 4.1) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind innerhalb der vereinbarten Korrekturfrist vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Nachweise zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen werden fristgerecht an die Zertifizierungsstelle übermittelt und von dieser überprüft.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.



### 2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „PrimaHuhn“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „PrimaHuhn“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Wurde ein Audit **nicht bestanden**, ist für eine weitere Programmteilnahme eine erneute Kontrolle vor Ort, nach Abstellung der Abweichungen, durchzuführen.

Eine Bewertung und Freigabe der vom Erzeugerbetrieb gesendeten Korrekturnachweise erfolgt in der Zertifizierungsstelle.

Der Erzeugerbetrieb wird von der Zertifizierungsstelle schriftlich über das endgültige Auditergebnis informiert. Bei festgestellten Auditergebnissen **nicht bestanden** oder **unter Vorbehalt bestanden** wird zusätzlich eine von der Feneberg benannte Ansprechperson von der Zertifizierungsstelle schriftlich informiert.

Alle weiteren Auditergebnisse stehen der Feneberg auf Anfrage bei der Zertifizierungsstelle zur Verfügung.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „PrimaHuhn“ als Lieferant teilnehmen.



## 2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „PrimaHuhn“ entspricht den Standards von **QS** und **GQ Bayern**. Die Teilnehmer des „PrimaHuhn“ sind entsprechend **QS** und **GQ Bayern** zertifiziert und gewährleisten dadurch eine Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**PrimaHuhn**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „PrimaHuhn“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „PrimaHuhn“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (QS, GQ Bayern, PrimaHuhn) sind auf den Lieferscheinen kenntlich zu machen.



### 3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „PrimaHuhn“

#### 3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für „PrimaHuhn“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem** (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) zertifiziert und lieferberechtigt sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „PrimaHuhn“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem Schlachtbefunddatenprogramm und Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

#### 3.2 Teilnehmer bei GQ Bayern– K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „PrimaHuhn“ Programm nachweislich als Teilnehmer für das Programm **Geprüfte Qualität - Bayern** (GQ, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München) zertifiziert und lieferberechtigt sein.

#### 3.3 Teilnehmer bei VLOG/„ohne Gentechnik“

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „PrimaHuhn“ Programm nachweislich als Teilnehmer für das Programm **VLOG/„ohne Gentechnik“** (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt sein.

#### 3.4 Stallhaltung – Außenklima – K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „PrimaHuhn“ Programms während der Mast in **Stallhaltung mit ständigem Zugang zu einem Außenklimabereich (Kaltscharraum)** gehalten werden.

Der Kaltscharraum muss befestigt, überdacht und nach den Seiten hin insgesamt zu mindestens 50 % licht- und luftdurchlässig sowie windgeschützt sein.

Die Größe des Kaltscharraums beträgt mind. 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche. Er soll mind. 3 m tief und mind. 2 m hoch sein.

Pro 100 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche sind in Summe mind. 2 m Auslauföffnungen vorhanden. Die einzelnen Auslauföffnungen müssen mind. 40 cm hoch und mind. 50 cm breit sein.





Der Kaltscharraum muss flächendeckend eingestreut sein.

Der Kaltscharraum muss den Tieren ab dem 22. Lebenstag während der Tageslichtzeit in Abhängigkeit von der Jahreszeit zur Verfügung stehen, mindestens jedoch für 50 % ihrer Lebenszeit. Ein Verschließen des Zugangs zum Kaltscharraum während der Tageslichtzeit ist nur in begründeten Ausnahmen (z.B. Witterungsextreme) möglich und ist zu dokumentieren. Falls aufgrund dieser Möglichkeit nicht mehr gewährleistet ist, dass die Tiere den Kaltscharraum zu 50 % ihrer Lebenszeit nutzen können, ist die Zertifizierungsstelle vor dem Schlachttermin zu informieren. Das weitere Vorgehen wird mit dem zuständigen Ansprechpartner der Feneberg geklärt.

### **3.5 Platzangebot/Besatzdichte**

Die Besatzdichte darf 25 kg/m<sup>2</sup> bezogen auf die nutzbare Stallgrundfläche nicht überschreiten.

Der vorgeschriebene Kaltscharraum kann auf die Besatzdichte angerechnet werden, sofern bezogen auf die nutzbare Stallinnenfläche eine Besatzdichte von 29 kg/m<sup>2</sup> nicht überschritten wird.

### **3.6 Beschäftigungsmaterial**

Zur Beschäftigung und Strukturierung müssen ab Einstellung bis 24 Stunden vor der Ausstellung entsprechende Elemente oder Vorrichtungen jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Das organische Beschäftigungsmaterial muss ein veränderbares und sich verbrauchendes Material sein (zum Beispiel Stroh, Picksteine).

Je angefangener 150 m<sup>2</sup> Stallfläche sind mindestens zwei Gegenstände zur Verfügung zu stellen, oder pro 2.000 Tiere mindestens drei Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere ein Pickgegenstand einzusetzen.

In Betrieben mit weniger als 1.000 Tieren ist ein Pickgegenstand zur Verfügung zu stellen.

### **3.7 Futtermittel – Europäische Eiweißfuttermittel – K.O.**

Eiweißfuttermittel – in jeglicher Form – dürfen als Futtermittel für die „PrimaHuhn“ Erzeugung ausschließlich nur aus europäischem Anbau stammen. Der Erzeugerbetrieb muss die Herkunft des Eiweißfuttermittels dokumentieren und die



entsprechenden Dokumente in Form von Zertifikaten oder Lieferscheinen vorweisen können.

### **3.8 Tiergenetik – K.O.**

Grundsätzlich sind robuste und gesunde Zuchtlinien einzusetzen. Es dürfen nur Rassen eingesetzt werden, die für das „Rottaler-Bauern-Hähnchen“ Programm zugelassen sind.

Das sind langsam wachsende Rassen mit maximaler durchschnittlicher Tageszunahme bis 45g. Zuchtlinien mit durchschnittlichen Tageszunahmen bis zu 51g sind mit einer Gait-Score-Untersuchung möglich.

Derzeit sind folgende Rassen zugelassen:

Hubbard S.A.S., Hubbard JA757, Hubbard JA257, Ranger Classic, Ranger Gold.

## 4. Anhang

### 4.1 Haltungform Stufe 3 Kriterien: Hähnchenmast

Mindestanforderung für Programme, die Kriterien für Betriebe mit Hähnchenmast festlegen				
	 Haltungsform 1 Stallhaltung haltungform.de	 Haltungsform 2 StallhaltungPlus haltungform.de	 Haltungsform 3 Außenklima haltungform.de	 Haltungsform 4 Premium haltungform.de
<b>Platz</b>	• max. 39 kg/m <sup>2</sup>	• max. 35 kg/m <sup>2</sup>	• max. 25 kg/m <sup>2</sup> • oder max. 29 kg/m <sup>2</sup> bei einem Stall mit Kaltscharraum	• max. 21 kg/m <sup>2</sup>
<b>Haltung</b>	• Stallhaltung	• Stallhaltung	• Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenklimabereich	• Stallhaltung mit Zugang zu Freigelände während mind. 1/3 der Lebenszeit. • Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein. • Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.
<b>Beschäftigung</b>	• Trockene Einstreu, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet ist	• Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 150 m <sup>2</sup> mind. ein Gegenstand	• Organisches Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material wie z.B. Stroh, Picksteine. • Je angefangener 150 m <sup>2</sup> mind. 2 Gegenstände • oder pro 2.000 Tiere mind. 3 Stroh- oder Heuballen und pro 1.000 Tiere 1 Pickgegenstand	• zusätzliche Einstreu in Form von Stroh, Holzspänen, Sand oder Torf auf mind. 1/3 der Stallfläche
<b>Zuchtlinie</b>	• Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien	• Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien	• Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien • langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45g/Tag, mit Gait Score-Untersuchung auch 51g/Tag möglich) • oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlaltalters von 81 Tagen	• Grundsätzlich robuste und gesunde Zuchtlinien • Langsam wachsende Rasse (Gewichtszunahme max. 45g/Tag) • oder schnell wachsende Rassen bei Einhaltung des Mindestschlaltalters von 81 Tagen
<b>Fütterung</b>	• QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel	• QS-zugelassene bzw. QS- anerkannte Futtermittel	• Futtermittel ohne Gentechnik	• Futtermittel ohne Gentechnik • mind. 20% aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region
<b>Tiergesundheitsmonitoring</b>	• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	• 1. Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) • 2. qualifiziertes Antibiotikamonitoring	• Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend  • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring	• Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring ab 2022 verpflichtend  • bis dahin ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inkl. Antibiotikamonitoring
<b>verpflichtende Programmteilnahme</b>	QS oder als vergleichbar anerkannt	Initiative Tierwohl oder als vergleichbar anerkannt	Teilnahme an einem in der Haltungform registriertem Programm	
<b>ergänzende Hinweise</b>	*Programme, die Kriterien für tierhaltende Betriebe gemäß den Anforderungen der EG-Öko-Verordnung oder gemäß den Anforderungen der ökologischen Anbauverbänden, die einen höheren Qualitätsstandard garantieren als die EG-Öko-Verordnung, festlegen, werden der Premium-Stufe zugeordnet.			

Abbildung 1: Anforderungen an Haltungform Stufen in der Hähnchenmast. Entnommen aus dem Anforderungskatalog für die Haltungform-Kriterien nach haltungsform.de der Trägergesellschaft „Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH“.